

Antrag Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG/vEVG

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Zwischen dem Eigentümer und/oder Produzent und der Steiner Energie AG (SEM) wird eine vertragliche Bindung geschlossen. Für die Teilnahme an der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG/vEVG) bedarf es einer schriftlichen Zustimmung aller Teilnehmenden.

Bei mehreren Gebäuden (für vEVG) müssen die Hausanschlussleitungen an einem gemeinsamen Netzananschlusspunkt verbunden (z.B. Sammelschiene Kabelverteilkabine) sein. SEM klärt die Netzananschlussverhältnisse vorab für Sie kostenlos ab. Werden die Netzananschlussverhältnisse dauerhaft geändert, sodass kein gemeinsamer Netzananschlusspunkt vorhanden ist, muss die Eigenverbrauchsgemeinschaft den neuen Netzananschlussverhältnissen entsprechend angepasst werden.

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung der Eigenverbrauchsgemeinschaft innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der SEM.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die:

- a. AGB Dienstleistungen Eigenverbrauch von SEM
- b. Werkvorschriften Zentralschweiz (analog CKW)
- c. AGB Netznutzung von SEM
- d. Netzananschlussrichtlinien von SEM
- e. Produkte und Preise für Abrechnungs-Dienstleistungen von SEM
- f. Elcom Rahmenbedingungen für Eigenverbrauchslösung EVG (Praxismodell VNB)

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Homepage von SEM publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG/vEVG)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer/Produzent, dass er den selbst produzierten Strom mit den Teilnehmenden Endkunden (Mieter/Pächter) gemäss Anhang teilt.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang der Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, 6102 Malters eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt SEM dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Die Produktionsmessung sowie Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft werden mit einem intelligenten Zähler (Smart Meter) durch SEM ausgestattet.

SEM übernimmt für Sie sämtliche Mess- und Abrechnungsaufgaben. Dabei messen wir sowohl den vor Ort produzierten als auch den aus dem Netz bezogenen Strom. Wir weisen jedem teilnehmenden Endverbraucher anteilmässig auf Viertelstunden Basis den vor Ort produzierten und verbrauchten Strom zu.

Die gesamten Energieflüsse (Kosten für Solarstrom/Kosten für Strom aus dem Netz) stellen wir den jeweiligen Kunden übersichtlich in Rechnung und übernehmen den Inkassoprozess. Den Erlös aus Ihrem Stromverkauf an die Endverbraucher überweisen wir Ihnen quartalsweise zusammen mit der Gutschrift für den Strom, den Sie ins Netz der SEM eingespeist haben.

4. Stromprodukte

SEM bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Standardmässig erhalten Sie das Produkt "WasserStrom plus". Die Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft behalten das gewählte Stromprodukt, sofern sich durch die Bezugsänderung aus dem Verteilnetz keine Stromprodukteänderung ergibt.

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 041 499 90 90 oder per Email via strom@steiner-energie.ch.

5. Angaben Eigentümer/Produzent

Kontakt	Vorname / Name Firma	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	E-Mail	
	Telefon / Mobile	
Objekt(e) EVG/vEVG:	Bezeichnung / Art	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	Grundstücknummer(n)	
	GV-Nummer(n)	
Teilnehmer EVG/vEVG:	Anzahl Parteien	
	(Stand bei der Gründung gemäss Anhang)	
Beginn EVG/vEVG:	Datum	
	(Externe Stellen involviert. Der Antrag muss SEM mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)	

6. Auswahl Preisbildung für die lokal produzierte Energie

- ☐ Kopplung an das Standardpreismodell "**WasserStrom plus**"
Differenz +/- _____ Rp. / kWh
- ☐ Fixer Wahlpreis (kann jährlich angepasst werden) _____ Rp. / kWh

Die EVG/vEVG ist mehrwertsteuerpflichtig Nein ☐ Ja ☐ Nr. CHE- _____

Datum und Unterschrift Eigentümer/Produzent: _____